

LITERATUR

Joseph Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage mit drei Karten, 16 Tafeln, 154 Textabbildungen. Kurt Schroeder, Verlag, Bonn 1931 (Publ. der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XII: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 8. Bd.). — Preis RM. 42.50 gebunden, RM. 40.50 broschiert.

Auf Wunsch und im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn hatte der Kustos des Provinzialmuseums in Bonn, Joseph Hagen, die Aufgabe übernommen, „eine Karte der Römerstraßen der Rheinprovinz mit ausführlichen Erläuterungen als weitere Grundlage für die archäologische Fundkarte und die Besiedlungsgeschichte dieses Landes“ zu schaffen, und aufgrund seiner Vorarbeiten, die bis in die Jahre 1910—1911 zurückreichen, hatte er in schwerer Zeit, im Jahre 1923, einen Band von 288 Druckseiten mit 7 Tafeln, 73 Textbildern und drei großen Karten (1 : 200 000) geliefert. Dieser ersten Bearbeitung hat Vf. ein „Erstes Ergänzungsheft“ von 41 Seiten mit drei Tafeln und acht Textabbildungen im Jahre 1926 folgen lassen. Statt weiterer Ergänzungshefte bietet er aber jetzt eine zweite Auflage, die 48 + 536 = 584 Seiten mit drei Karten (wie vorher), 16 Tafeln und 154 Textbilder umfaßt, also im Vergleich zur Erstauflage das Doppelte an Text und mehr als das Doppelte an Abbildungen vorlegt.

Der umfangreichere Text ist teilweise auf den Wortlaut zurückzuführen, da der früher mit Rücksicht auf die Not der Zeit angewendete „knappste Telegrammstil“ in geordnete Rede aufgelöst worden ist, hauptsächlich hat aber der Stoff bedeutende Vermehrung erfahren.

Es ist eine sehr fleißige Arbeit, die der Verfasser bietet, aber er bietet mehr, als man von einer solchen Arbeit erwartet. Denn was er liefert, macht den Eindruck einer Siedlungskunde und einer allgemeinen archäologischen Stoffsammlung für die Rheinprovinz. Zwar versichert der Verfasser (S. XXXXI), daß er mit seiner Arbeit ein „archäologisches Fundverzeichnis“ nicht habe bieten können noch wollen. Aber es hat doch den Anschein, als habe er ein solches (unbewußt) angestrebt und habe, wenn auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, das geliefert, was wir vom Begleittext einer archäologischen Karte erwarten, einer Karte, von der das von Joseph Steinhäuser bearbeitete erste Halbblatt (Trier—Mettendorf) demnächst vorliegen wird¹. Allerdings ist zu beherzigen, daß Reste von Siedlungen, Gräber, Schatz- und andere Funde sozusagen Wegweiser sind

für die Erkundung alter Verkehrsstraßen. Aber dennoch scheint des Guten zuviel geschehen zu sein.

Durch die Beschränkung auf die preußische Rheinprovinz ist, wie Vf. betont (1. Aufl. S. 22, 2. Aufl. S. 1), eine geographische Anordnung bedingt, freilich zum Schaden einer sachlichen. Denn die gerühmte Planmäßigkeit des mit einem geordneten Eisenbahnnetz verglichenen Straßennetzes im Römerreich tritt durch jene Beschränkung nicht recht in Erscheinung, wenn auch bei der Rheintalstraße der Zusammenhang mit dem von Italien herkommenden Straßenzug S. 6 betont, auch nach Steiner S. 97 die Trierer Bucht als Sammelbecken von alten Wegen und Römerstraßen gekennzeichnet wird. Ein besonderer Abschnitt, der die Haupt- und Heerstraßen der Rheinprovinz als Reichsstraßen in Zusammenhang mit den insbesondere von Rom und dem Hauptort der „drei Gallien“ Lyon dahin führenden Straßenzügen gebracht hätte, wäre zweckmäßig gewesen. In diesem Abschnitt hätten zwar viele von den Neben- und Ersatzwegen, die Vf. fast als gleichwertig neben Hauptstraßen behandelt, keine Berücksichtigung gefunden. Denn aus dem Gewirr von alten Verkehrswegen, wie es z. B. die beiden Karten von Mayen, Abb. 95 und 96 (S. 280 f.), zeigen, ist Plan und Zweckmäßigkeit nicht zu ersehen. Da aber die Sorgfalt des Verfassers sich auch auf alle Nebenwege erstreckt, so ist die Ablehnung der Berücksichtigung von Zuwegen zu den Villen (S. XXXIX/XXXX) nicht gerechtfertigt, denn diese Zuwege — wohl meist „*itinera privata*“ — sind gewiß ebenso bedeutsam gewesen, wie manche der behandelten Wege. Jedenfalls bietet aber das Werk eine reichhaltige „Sammlung des für die Erforschung der Römerstraßen in der Rheinprovinz bisher vorliegenden brauchbaren Materials“, die dem Forscher wie dem Altertumsfreund sicher nützen wird, zumal wir von einer Verwirklichung der archäologischen Karte der Rheinprovinz noch weit entfernt sind.

Als besonderer Abschnitt mit eigener, römischer Bezifferung der Seiten (I—XXXXVIII) sind in der zweiten Auflage vorangestellt die Ausführungen über „Grundlagen der Erforschung der Römerstraßen der Rheinprovinz“ (= S. 1—21 der ersten Auflage). In diesem Abschnitt wird über die alte Überlieferung, über die Reste alter Straßen im allgemeinen, über Ansiedlungen und Gräber, wie sonstige Funde als Zeugen für den Verlauf von Römerstraßen, über neuere Bearbeitungen, Karten und Pläne Rechenschaft abgelegt.

¹ Diese Arbeit hat Hagen für seine Neuauflage benützen können (S. XXXXVIII).

Dann folgt nach „Vorbemerkungen“ (S. 1—5) die eigentliche Behandlung der Römerstraßen, S. 6—495, in vier Abschnitten: 1. Rheintalstraße, 2. Römerstraßen in der Eifel und in der niederrheinischen Ebene, 3. Römerstraßen südlich der Mosel, 4. die rechtsrheinischen Römerstraßen. Hier ist, nach Vorbemerkungen über die Augusta Treverorum, S. 100—155 die Straße behandelt, die von Trier durch die Eifel nach Köln führte, S. 233—236 die in der Rheinprovinz liegende Strecke der Straße Trier—Reims, S. 255—270 die Straße von Trier nach dem Neuwieder Becken, Fortsetzung einer Straße auf dem linken Moselufer, wohl schon vor Gründung Triers vielleicht von Caesar angelegt (Krüger im Eifelvereinsblatt, 17. Jg. S. 109), S. 325—378 die Straße von Trier über den Hunsrück nach Bingen sowohl über Neumagen wie über Büdlicher Brück nach „Heidenpütz“, aber S. 419 f. die Abzweigung nach Riöl, dem alten Rigodulum, wo auf der Höhe über dem Ort im Jahre 70 n. Chr. die aufständischen Treverer den Zuweg zu ihrem Hauptort Trier zu sperren versucht hatten (Schumacher in der Mainzer Zeitschrift VI, 1911, S. 17—19), S. 459—466 die über Weißkirchen in der Richtung Theley—Tholey verlaufende Straße mit einer Abzweigung, die über Pachten an der Saar gen Straßburg führte (S. 473—475), S. 450—457 die auf der rechten Moselseite von Trier nach Metz führende Straße mit gleichzeitiger kurzer Berücksichtigung der linksufrigen Straße Trier bis Metz, S. 466 ff. und S. 475 ff. die von Metz über Pachten und über Halberg (bei Saarbrücken) nach Mainz und nach Worms führenden Römerstraßen. Ein reichhaltiges, von der Tochter des Verfassers, Stud. phil. Wilhelmine Hagen, besorgtes Register (S. 496—536) beschließt den Text. Die beigegebenen drei Karten sind dieselben wie zur ersten Auflage, doch sind wesentliche Abweichungen von dieser durch Verbesserungen in grüner Farbe kenntlich gemacht.

Ich füge einige Bemerkungen an, die einer Neubearbeitung nützen mögen.

Trotz der von Vater und Tochter aufgewendeten Mühe sind Druckfehler oder Versehen stehen geblieben. So ist zu verbessern S. XV: Hirschfeld Kl. Schr. S. 725 (statt 723), S. XVIII, 1: Hettner Ill. Führer. Nr. 42 (statt 44), S. XIX, Z. 1: Bd. II A (statt I A), S. XX Z. 6: Carnuntum, S. XXVI: viae glareae stratae, S. XXVII: Histoire, S. XXXII: CIL VIII (statt VII) 2495. 2494 et salutem, S. XXXXVI: Tranchot (statt Franchot), S. 2 Z. 2: heranzuziehen.

Zu S. IV ff.: Über Itinerarien und Verwandtes siehe auch Trierische Heimatblätter I (1922) S. 68—72, 94—98, 116—118. — S. XI, 1: Buconica = Nierstein nach Schumacher in der Mainzer Zeitschr. V, S. 12 ff. — S. XIV: Ehrung des Kaisers auf Meilensteinen kommt

allmählich erst auf seit Caligula u. ist im ersten Jahrhundert n. Chr. noch selten; die Inschriften der älteren Meilensteine sind anders geartet: siehe O. Hirschfeld, Röm. Meilensteine S. 4—8 und S. 14 f. (Kleine Schriften S. 706 bis 711 und 718). Vgl. z. B. den Meilenstein des Augustus CIL XI 6650; wesentlich ist Angabe der Entfernung. — S. XVIII: Zu den Weihungen „Viis“, „Vialibus“ und „(Mercurio) Viatori“ siehe Roschers Lexikon der gr. u. röm. Mythol. VI Sp. 277—280, wo der Vermerk von Henkel, Fingerringe, S. 51 Nr. 375 mit Abb. Taf. XIX, nachzutragen ist. — S. XVIII, 1: Hettner Stdkm. Nr. 71 ist wohl mit Espérandieu Recueil VI Nr. 4965 (vgl. V 4283, VII 5632) als Krönung einer Iuppiter-Giganten-Säule zu deuten. — S. XIX: Über die Quadriuae s. M. Ihm in Roschers Lexikon d. Mythol. IV Sp. 1—7. — S. XXI: Vgl. CIL XIII 6127 (J. 181 n. Chr.): „Concor(diae) duar(um) stat(ionum)“. — S. XXII: Altar (nicht Altärchen) der Hecate. — S. XXII/XXIII: „Di Casses“ hat es nicht gegeben, sie heißen vielmehr „Di Cassus“ oder „Di Casus“ (die Schreibung „Cassus“ ist durch Quintilian I, 7, 20 beglaubigt), s. Korr.-Bl. Germania, VIII, S. 74 b. 76. — S. XXV: „Faratorem“ ist Ergänzung v. Buecheler (Hettner, Ill. Führer, S. 48 zu Nr. 90); andere haben anders ergänzt, s. S. 110. — S. XXVI: Zu des Augustus Bemühungen um den Straßenbau vgl. die Inschrift des Ehrenbogens zu Ariminum-Rimini und deren Ergänzung durch Bormann CIL XI 365. — S. XXVII: „Platea“ (woher sich die romanischen Wörter „piazza“, „place“ u. a. herleiten), gebraucht von Plautus, Terentius, Caesar, Horatius, ist die Straße („Gasse“) in der Stadt. — S. XXXVI: Über „Colonia Augusta Treverorum“ s. zu S. 99. — S. XXXVIII: Zu den Ortsnamen mit „Ad.“ vgl. Paulys Real-Enc. Suppl. Bd. III Sp. 19 f. — S. XXXXV: Reihenfolge Back, Baldes, Behrens. — S. XXXXVII: Neubearbeitung der Karte zu Hosius, 3. Ausgabe (1926) durch P. Steiner. — S. 5: Als Mitherausgeber der neuen Bearbeitung von Paulys Real-Encyclopädie wirkt jetzt, an Stelle von Kurt Witte, Karl Mittelhaus. — Röm.-germ. Korrespondenzblatt I—IX, 1908—1916. — S. 97 ff.: Augusta Treverorum. — S. 99: Über „Colonia Treverorum“ siehe Schumacher-Festschrift, Mainz 1930, S. 254—259. — S. 101: CIL XIII 3645 ist die Ehrung eines syrischen Baal von Turmasgad durch einen Beneficiarius, dessen Posten (Statio) an der Straße Trier nach Straßburg (S. 473/475) war². — S. 102: Über die Trierer Römerbrücke s. Trierische Heimat 1928, 4, S. 169 ff. (5. Jg., S. 1 ff.); die Erneuerung geschah 1716 bis 1719. — S. 107, Anm.: Zur Lesung und Ergänzung der beiden Pedatura-Inschriften aus der Langmauer s. oben, S. 38. — S. 110: s. zu S. XXV. —

S. 116: Daß Trier im 3. Jahrhundert Residenz der gallischen Gegenkaiser war, ist durch geschichtliche Quellen bekannt und wird durch das Mosaik des Victorinus bestätigt, s. CIL XIII, 1, 2 p. 584, Col. II. — S. 121: Zu Icorigium vgl. Eifelvereinsblatt, 26. Jg. 1925, Nr. 11, S. 147 f. — S. 250: Die Deutung eines Namens „Varnenum“ als der der Siedlung ist abzulehnen, da „Genio Varneni“ = „Deo Varnenoni“, s. Korrespondenzblatt Germania VIII (1924), S. 76–78 und Roschers Lex. d. Mythol. VI Sp. 165. — S. 297: Über Zugehörigkeit der Talliates (Pagus Talliatium) zur Civitas Treverorum s. jetzt H. Zeiss im Korr.-Bl. Germania XV, S. 191 f. Annahme der örtlichen Ancamna in der Inschrift CIL XIII 7778 (Riese 2370) ist abzulehnen. — S. 305: Treideln eines Frachtkahnes auch auf einem Grabbild von Neumagen (Abb. in Hettner, III. Führer, S. 20 und Espérandieu, Recueil VI p. 340). — S. 338: CIL XIII 4192 bis 4195 stammen aus dem nämlichen Heiligtum. — S. 454: Zu Contionacum (Conz) s. Trier. Landeszeitung 53. Jg. 1927, Nr. 149 und 150 vom 2. und 4. Juli. — S. 460: Numina Augustorum (nicht: Augusti); Di Cassus (nicht: Casses), s. oben. — S. 462: Die Weihinschrift des Mercurius Iovantucarus, CIL XIII 4256, ist im J. 1755 gefunden und 1756 an den damaligen Landesherrn, den Herzog von Lothringen und Ex-König von Polen Stanislaus geschickt, seither verschollen. — S. 465: Kernscheid (nicht: Kernscheidung). — S. 476 war, statt RGK 4 S. 16 f. (verb. 46 f.), anzuführen: Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1911 (S. A.), auch Lothr. Jahrb. XXII (1910), S. 519 ff., auf die in Paulys Real-Encyclop., Suppl.-Bd. III Sp. 1122, verwiesen ist.

Trier.

J. B. Keune.

Dr. E. Gerland, Valentinians Feldzug des J. 368 und die Schlacht beim Solicinium. S.—A. aus Saalburgjahrbuch VII, 1930 (S. 113–123).

Der Besprechung des Feldzuges des Jahres 368 (oder 369?) n. Chr. gegen die Alemannen, zu dem Kaiser Valentinianus I. mit seinem damals erst zehnjährigen Sohne Gratianus von Trier ausgezogen war, legt der Verfasser die auf einen Teilnehmer und Augenzeugen zurückgehende lebendige Schilderung des Ammianus Marcellinus (XXVII 10) zugrunde und geht nicht aus von dem Namen Solicinium, der nicht Name einer Ortschaft, sondern Flurbezeichnung („locus“) ist, läßt auch die sonstigen Schriftstellen, die man auf den Feldzug bezogen hat, zunächst beiseite. In Anlehnung an die Ansicht seines im Jahre 1928 verunglückten Freundes, des Privatgelehrten Heinrich Seiffert zu Frankfurt am Main, verlegt der Ver-

fasser, indem er als den von Ammianus nicht genannten Ausgangspunkt des Zuges Mainz ansetzt, den Schauplatz des Kampfes beim Solicinium in den benachbarten Taunus, an den Altkönig oder, wie der Bergname eigentlich lautet, an den „Alkin“. Vertraute Kenntnis des Geländes läßt ihn zur Begründung dieser Annahme auffallende Übereinstimmung mit der Schilderung des Ammianus beibringen. Doch übersieht er, worauf auch von H. Zeiss im Korr.-Bl. Germania, XV, S. 192 hingewiesen ist, daß nach dem Zeugnis des Ammianus der Feldzug tief in das Alemannenland hineingeführt hat, weshalb Hertlein (Die Römer in Württemberg; 1. Teil, Die Besetzung, Stuttgart 1928, S. 182) als Kampfplatz einen Berg zwischen Rottenburg u. Tübingen vermutet. Nach der Schilderung des kurzen Feldzuges aufgrund des Berichtes des Ammianus gibt der Verfasser Auskunft über die Beziehung anderer Schriftstellen auf denselben Kriegszug. Ein Versuch der Deutung des Namens Solicinium schließt die Abhandlung, der eine Fülle von literarischen Nachweisen beigegeben ist.

Trier.

J. B. Keune.

Albert Ippel, Indische Kunst und Triumphalbild [Morgenland, Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens, Heft 20], Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, 1929. 24 Seiten 8° mit 43 Abbildungen auf 16 Tafeln und 1 Textbild. — Preis: Geh. Mk. 2.50.

In dieser Abhandlung spürt der durch Arbeiten über Pompeji und anderes bewährte und bekannte Verfasser¹ dem Wege nach, auf dem griechische, und zwar hellenistische Kunst die indische Kunst beeinflußt hat. Daß, außerhalb des eigentlichen Indien, in Gandhāra Bildwerke des 1. bis 3. Jahrhunderts nach Chr. von griechischen Motiven zehren, war seit langem erkannt. Der griechische Einfluß auf indische Kunst ist aber älter, wie bisher weniger beachtete Bildwerke im eigentlichen Indien lehren. Es zeigt sich dieser Einfluß besonders in den Bildwerken von Sanchi des 1. Jahrhunderts vor Chr. Die Bildwerke von Sanchi unterscheiden sich von den Bildwerken in Barhut, das gleichfalls im eigentlichen Indien gelegen ist und auch Einwirkung fremder Kunst offenbart, durch die den Griechen abgelernte Perspektive, die dem Bildwerk von Barhut wie der unbeflüßten indischen Kunst fremd ist. Diese perspektivische Darstellungsweise, die in Griechenland seit dem 6. und 5. Jahrhundert vor Chr. aufgekommen und verwendet war, zeigt

¹ Albert Ippel: Der dritte pompejanische Stil, Berlin 1910; Pompeji (Berühmte Kunststätten, Band 68), 1925; Mau-Ippel, Führer durch Pompeji, 1928; Neapel (Berühmte Kunststätten, Band 77/78), 1927 u. a.

² Vgl. Tr. Zeitschr. V, S. 40 u. VI, S. 37, 3.